

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 175 „Halle-Neustadt, Autohaus Göttinger Bogen“ in der Fassung vom 02.12.2015 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 175 „Halle-Neustadt, Autohaus Göttinger Bogen“ in der Fassung vom 02.12.2015 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.